

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 49

Donnerstag, den 27. Februar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die verwahrloste Jugend.

Die Schattenseiten der so viel gerühmten Gesellschaftsordnung offenbaren sich unter anderem auch in der „verwahrlosten“ und „verbrecherischen“ Jugend. Unumstößlich steht fest, daß die gegenwärtige Zeit glänzigen Nährboden bietet für Verbrechen aller Art. Das Wort der sogenannten heiligen Schrift: „Noth lehrt beten“, ist verwandelt worden in „Noth lehrt stehlen“. Wer stiehlt, sündigt nicht nur, sondern verläßt gegen das geschriebene Recht. Und doch giebt es Momente, in denen die sündhafte Menschheit sich hinwegsetzt über Sitte und Gesetz und durch allerlei Ursachen verleitet, von dem Zuviel nimmt und dem Zuwenigen überführt. Diese recht beklagenswerthe Erscheinung, die den armen Menschen zum Diebe, zum Verbrecher stempelt, ist die Folge der nationalen Noth, die von einem großen Theile der Bevölkerung bitter empfunden wird, während die Ueberbleibsel die soziale Noth leugnet und seinen Himmel schon hier auf Erden hat.

Unstreitig hat unsere Zeit viel Gutes geschaffen, das wird Niemand leugnen; sie hat aber auch viel Elend und Ungemach erstehen lassen; sie hat ihr Füllhorn ausgeschüttet über wenige und geduldet, daß Millionen Menschen wohl die Segnungen der Kultur sehen, sie aber nicht als Gemeingut reklamieren können. Darum Glück und Wohlstand auf einer, Noth und Elend auf anderer Seite. Wer in Noth und Elend lebt, wer nicht weiß, wie er sich auf heute zu morgen durch die liebe Welt schlagen, wer bei magerer Kost und harter Arbeit sich und die Seinen über den steilen Abgrund des Verderbens halten soll, wenn alles verschlossen ist, was die Welt der Menschheit bietet, der gerät oft in die Versuchung, die Welt zu verfluchen und sein Leben zu hassen. Die Welt ist diesen Armen ein Jammerthal, in dem sie verkommen, leiblich und geistig. Und die Folgen? Verwahrlosung der Menschen und Mehrung des Verbrechertums.

Diese Rehrseite der Medaille kann nicht verdunkelt werden durch den Hinweis auf die Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit oder durch den Trost, daß anderswo die von Gott schwer „geprüfte“ arme Menschheit ihr Glück und ihre Zufriedenheit findet. Auch vermag der Strafrichter wenig auszurichten. Verbrechen und Vergehen werden wohl arg bestraft, aber durch Bestrafung nicht gemindert, weil die Ursachen, aus denen heraus Verbrechen und Vergehen so üppig wuchern, unangetastet bleiben. Wichtig ist, unsere Zeit hat viel geschaffen, wodurch die Uebel gemildert werden, werththätige Menschen haben sich angenommen der Armen und Elenden; aber, was Zeit und Menschheit schufen, reichte nicht aus, die Uebel zu bannen.

Und eines der größten Uebel der Zeit ist die Zunahme der wegen Vergehen und Verbrechen verurtheilten jugendlichen Personen. Die Zahl derselben hat die entsehlende Höhe von 50,000 jährlich erreicht. Es wird von Pädagogen und Juristen als hohe Zeit bezeichnet, zweckdienlich erscheinende Abhilfemittel zu ergreifen. Und welches sind die Mittel? Erstrecken sie sich auf die Beseitigung der Ursachen, die dem Verbrechertum, der Verwahrlosung der Jugend Vorschub leisten? Nein! Sie erstrecken sich nur auf die Behandlung jener armen Geschöpfe, die verwahrlost, dem Verbrechertum in die Arme fallen. In der letzten Sitzung der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft hielt der Staatsanwalt Appellius-Gelle über das wichtige Thema einen Vortrag. Die Beschlüsse der Versammlung deckten sich in allem Wesentlichen mit den Vorschlägen des Referenten. Sie lauteten: „1. Es empfiehlt sich, mit den Reformen auf dem Gebiete der Strafrechtspflege (Hinaufrücken der Grenze der Strafmündigkeit auf's 14. Lebensjahr, Zulassung der Erziehung neben und statt der Strafe zc.) zugleich die überwachte Erziehung unter Oberaufsicht des Staates einzuführen. 2. Diese Erziehung findet statt: a) gegen verbrecherische Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre; b) gegen verbrecherische Jugendliche vom 14. bis 18. Lebensjahre, gegen welche neben oder statt der Strafe auf überwachte Erziehung erkannt ist; c) gegen verwahrloste Kinder und jugendlichen Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. 3. Die Anordnung dieser Erziehung steht in den Fällen 2a und c dem Vormundschaftsrichter, im Falle 2b dem Strafrichter, die Ausführung der Verwaltungsbehörde (Staats- oder

Kommunalbehörde) zu. Vor der Anordnung ist in allen Fällen den Eltern Gelegenheit zur Äußerung zu geben. 4. Diese Erziehung findet statt bis zum vierzehnten ausnahmsweise bis zum achtzehnten Lebensjahre und zwar: a) in der eigenen Familie, b) in einer geeigneten fremden Familie, c) in Erziehungsanstalten, welche für jugendliche Personen über 14 Jahren nach Geschlechtern getrennt und konfessionell einrichtet sind, nämlich: a) in besonderen Privatanstalten, soweit sie zu diesem Zwecke mit der Staatsbehörde in Verbindung getreten sind; b) in staatlichen Erziehungsanstalten. 5. Als für diese Erziehung geeignete Privatanstalten sind anzusehen und von der zuständigen Verwaltungsbehörde als solche anzuerkennen: a) die bestehenden Privatanstalten, welche sich in der Erziehung bewährt haben; b) die neugegründeten Anstalten, welche durch Lage und durch Einrichtungen den erzieherischen Anforderungen entsprechen. 6. In der Erziehungsanstalt sind Hülfslinge, welche nach dem 14. Lebensjahre der Erziehung überwiesen sind, thnlichst von denen getrennt zu halten, deren Ueberweisung vorher erfolgt ist. Verbrecherische Jugendliche (vom 14. bis 18. Lebensjahre) sind regelmäßig zunächst einer staatlichen Erziehungsanstalt zu überweisen, in welche soweit wie möglich nur solche aufzunehmen sind.“

Man beschloß, den Vortrag des Referenten mit empfehlendem Begleitschreiben dem Reichstag zur Kenntnissnahme zu übersenden. Und der Reichstag wird von dem Vortrag Kenntniss nehmen, wird vielleicht auch gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen und so manches „verwahrloste“ oder dem „Verbrechertum“ verfallene Kind der Gesellschaft wieder zurückführen — aber die Jugend vor der Verwahrlosung, dem Verbrechen zu schützen, vermögen diese Vorschläge nicht. So lange die Art nicht an die Wurzel des Uebels geht, Zustände herrschen, unter denen das arme Volk sich leiblich und geistig prostruirt, während im Glück und Ueberfluß schwelgen wenige, so lange ist an die Heilung dieser Schäden und an deren endgiltige Beseitigung nicht zu denken.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichseinnahmen sind im Verhältnis zum Vorjahr im Januar noch weiter gestiegen. Die Mehreinnahmen bei den angeschriebenen Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern erhöhten sich von 13,870,207 Mk. auf 17,910,056 Mk. Diese Mehreinnahmen entfallen hauptsächlich auf Zölle (18,403,802 Mark statt 15,574,369 Mk.). Bei den Einnahmen der Zölle und Verbrauchssteuern erhöhten sich die Mehreinnahmen von 10,721,806 Mk. auf 12,377,111 Mk.

Eine allgemeine Handwerkerkonferenz (Zünftler) wird vom Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands nach Berlin einberufen werden, sobald die in nächster Zeit zu erwartende Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs betreffend die Zwangsorganisation des Handwerks erfolgt ist. Der Entwurf soll einer eingehenden Prüfung und Durchberatung unterzogen und das Ergebnis der Verhandlungen einem allgemeinen deutschen Handwerker- und Innungstage in Breslau unterbreitet werden.

Ueber die Gestaltung der Verhältnisse in Sachsen nach Annahme des neuen Wahlgesetzes wurden dieser Tage in der Gesetzgebungs-Deputation des Landtages einige statistische Feststellungen bekannt gegeben, woraus hervorging, daß nach Einführung des Dreiklassen-Wahlsystems im Durchschnitt 4 pCt. der Wähler der 1. Klasse, 16 pCt. der 2. Klasse und 80 pCt. der 3. Wählerklasse zugewiesen werden. Und das soll keine Entrechtung des Volkes sein!

Herr v. Bemmigen und die Zuckersteuervorlage. Bei der Geschäftsordnungsdebatte im Reichstag am Donnerstag hob Abg. Singer hervor, daß Herr v. Bemmigen, welcher in erster Reihe für die sofortige Beratung der Zuckersteuervorlage eintrat, mit seinen persönlichen Interessen an diesem Gesetz hänge. Herr v. Bemmigen verwahrte sich dagegen, daß er mit Rücksicht auf sein persönliches Interesse an die Zuckersteuervorlage die alsbaldige Beratung des Gesetzes verlangt hätte. Daß Abgeordneter v. Bemmigen bei diesem Gesetz und bei der Steigerung der Zuckerpreise sehr interessiert ist, ist von ihm selbst nicht in Abrede gestellt worden und kann auch gar nicht in Abrede gestellt werden. Das persönliche Interesse des Herrn v. Bemmigen hängt zusammen mit der Zucker-

fabrik Bemmigen. Sie wird als Aktiengesellschaft verwaltet und verarbeitete in der Kampagne 1894/95 592,680 Zentner Rüben. Die Rohzuckerproduktion dürfte sich in dieser Fabrik also auf etwa 80,000 Zentner belaufen. Eine Preissteigerung durch Erhöhung der Ausfuhrprämie um 2,75 Mk. für den Doppelpentner ergibt also für die Zuckerfabrik Bemmigen aus der Zuckersteuervorlage einen Nettogewinn von 110,000 Mark. Herr v. Bemmigen führte noch an, daß er seiner Zeit für die Reform der Zuckersteuer und die Aufhebung der Zuckermaterialsteuer entgegen seinen Interessen eingetreten sei. Die Materialsteuer aber war damals von allen Seiten aufgegeben und die Zuckerinteressenten stimmten damals mit Ausnahme von nur 27 Konservativen für das Gesetz von 1891, nachdem noch gegen die Regierungsvorlage die Ausfuhrprämien erhöht und für eine längere Zeitdauer zugesichert waren. Für diese Erhöhung der Ausfuhrprämien ist damals auch Herr v. Bemmigen eingetreten. Das genügt zur Kennzeichnung des Führers der Nationalliberalen.

Ueber die Revision der württembergischen Verfassung sollen in Stuttgart in den letzten Tagen zwischen dem Ministerpräsidenten Fehr. v. Mittnacht und verschiedenen Mitgliedern der ersten Kammer vertrauliche Besprechungen stattgefunden haben. Ueber das Ergebnis der Besprechungen ist noch nichts bekannt. Die „Württ. Volksztg.“ erfährt, daß es bei jenen Auseinandersetzungen recht lebhaft hergegangen sei, und daß nachher die „hochgeborenen Herren“ sich gerührt haben, dem Ministerpräsidenten die Meinung ganz gehörig gesagt zu haben. Ob sie diesem dabei sehr imponirt haben, sei freilich eine andere Frage.

Was kosten unsere Kolonien? Im Etat des auswärtigen Amtes sind die Kosten der Kolonialverwaltung und die Ausgaben für Zuschüsse an die einzelnen Schutzgebiete für 1896/97 auf 7 899 290 Mk. veranschlagt. Dazu ist der Budgetkommission eine Uebersicht mitgeteilt worden über die Ausgaben, welche für die Kolonien noch in anderen Ressort entstehen.

Daraus ergibt sich, wie die „Fr. Ztg.“ mittheilt, daß die Kosten bei dem Reichsmarineamt sich einschließlich der Indiensthaltungskosten der Stationschiffe in den Gewässern der Schutzgebiete auf 1236104 Mk. belaufen. Darin sind nur einbezogen die besonderen Kosten der Indiensthaltung, nicht also die sämtlichen Kosten der Besoldung und Verpflegung der Schiffsmannschaften. Weiter kommen in Betracht die Kosten des Reichspostamts für die Post- und Telegraphenverwaltung in den Schutzgebieten 236586 Mk., Miethe für das ostafrikanische Kabel und für das Kamerun-Kabel 239100 Mk., Kosten des Reichsschatzamts 54149 Mk., des Rechnungshofs 1245 Mk. Die Subventionen für Postdampferverbindungen nach Ostafrika und Neu-Guinea belaufen sich auf 1139700 Mk. Danach betragen die Aufwendungen für die Schutzgebiete 10 797 174 Mk.

Freilich sucht die Regierung zu bestreiten, daß die Subvention der ostafrikanischen Dampferlinie, die Miethe für die Kabel und die Indiensthaltungskosten der Stationschiffe zu Lasten der Kolonien verrechnet werden dürften, weil diese Ausgaben überhaupt dazu bestimmt seien, den überseeischen deutschen Handel zu schützen. Ohne das Vorhandensein der Schutzgebiete aber würde Niemand daran denken, jene Aufwendungen eintreten zu lassen, zumal der überseeische deutsche Handel nach allen diesen Richtungen überaus geringfügig ist. Auch sind vor der Flaggenhissung in den Schutzgebieten derartige Aufwendungen nicht gemacht worden.

Die Danaergeschenke der Kolonialferge kommen uns also sehr theuer zu stehen.

Auch in Württemberg wird jetzt die bedingte Begnadigung eingeführt. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht einen Erlaß des Königs an den Justizminister, nach welchem Personen unter achtzehn Jahren bei erstmaligen wegen Gesetzesübertretungen verhängten Strafen von höchstens drei Monaten von dem Justizministerium ein stets widerrüflicher Strafaufschub gewährt und nach einer angemessenen Probezeit bei guter Führung von dem König Nachlaß der Strafe oder Strafmilderung gewährt wird.

Der Pulverring hat dem Reiche das in den drei Jahren 1890—93 bezogene Pulver um 3022492,69 Mark höher berechnet als anderen Abnehmern. Dieser sündenmäßige Profit, der aus dem armen Volke durch indirekte

Steuern ausgepreßt werden muß, wandert in die Taschen der Aktionäre. Außerdem aber hat Herr Duttchenhofer 1890—93 außer der Dividende 742035 Mk. Vergütung erhalten, ebenso viel wohl Herr Feidemann. Krupp in Essen hat sich 560573 Mk. bezahlen lassen dafür, daß er das Pulver billiger bezieht als der Staat, und der Dynamiktönik Nobel hat 618235 Mk. abbekommen, die Drei also zusammen in drei Jahren 4417412 Mark. Und für welche Arbeit? Ja, danach fragt das bedrückte Volk vergebens!

Eine Reihe nothleidender Zuckermagaten führt die „Freis. Ztg.“ auf, die sich jetzt um die Liebesgabe von sechzig Millionen Mark auf Kosten der Gesamtheit bewerben, darunter: Zuckerrabrik Warby a. d. Elbe. Besitzer: Amtsrath A. v. Diehe. In den Jagdgründen des Herrn v. Diehe hat bekanntlich die Agitation für die Zuckersteuervorlage im Jahre 1893 ihren Anfang genommen. Die Zuckerproduktion ist nicht angegeben. Dagegen ist eine Rübenmenge von 420000 Zentner als verarbeitet angegeben. — Zuckerrabrik Belleben. Besitzer: Staatsminister v. Wedell-Wiesdorf mit Legationsrath v. Neumann und Fabrikbesitzer Hohnemann. Rohzuckerproduktion 58100 Zentner. — Aktiengesellschaft Bernstadt in Schles. Vorsitzender: Graf A. Koszow. Produktion 138000. — Diehdorf: Privatbesitzer: Pottgutsbesitzer Georg v. Kramsta. Rohzuckerproduktion nicht angegeben, Rübenverarbeitung 800000. — Eichenhorleben. Besitzer: Kammerherr v. Krosigk und Rittergutsbesitzer v. Welfheim. Rohzuckerproduktion 56400. — Faulbrück. Besitzer: Vier Freiherren v. Nischhofen. Rübenverarbeitung 406656. — Gührau. Aktiengesellschaft. Vorsitzender: Graf Carmer. Rohzuckerproduktion 124478. — Gulsow. Besitzer: Graf v. Schönburg-Glauchau. Rübenverarbeitung 143930. Gulsdorf. Besitzer: ebenfalls vier Freiherren v. Nischhofen. Produktion 220000 Raffinade, Rübenverarbeitung 673910. — Helmsdorf, offene Handelsgesellschaft. Kammerherr v. Stromberg, Baron v. Krosigk, Oberamtmann Hörning. Rübenverarbeitung 663884. — Hohenergleben. Besitzer: Schlosshauptmann v. Alvensleben, Kammerherr v. Krosigk und Schlosshauptmann v. Krosigk, Rübenverarbeitung 731400. — Klettendorf. Besitzer: Geheimer Kommerzienrath Schüller und Stene. Rübenverarbeitung 686226. — Lebus. Besitzer: Heinrich v. Gansauge. Zuckerproduktion 41606. — Mucena, offene Handelsgesellschaft. Zwei Herren v. Krosigk und zwei andere Theilnehmer. Zuckerproduktion 30000. — Neu-Beesen. Besitzer: Amtsrath Hans Diehe. Rohzuckerproduktion 26500. — Osterwick, Aktiengesellschaft. Vorsitzender: Baron von Gustedt. Rübenverarbeitung 590980. — Groß-Peterwitz. Besitzer: Abgeordneter Graf Limburg-Stürum. Rübenverarbeitung 3235000. — Polnisch-Peterwitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Vorsitzender: Geh. Kommerzienrath Weßky. Rohzuckerproduktion 69000. Prenzlau, Aktiengesellschaft. Vorsitzender: Graf v. Arnim. Rohzuckerproduktion 145000. — Puschkau: Besitzerin: Fräulein v. Kramsta. Rübenverarbeitung 685000. Queb: Besitzer: Otto v. Gravenitz. Rübenverarbeitung 220230. — Rosenthal. Besitzer: Gebr. Schüller in Breslau. Rübenverarbeitung 655670. — Rospa. Besitzer: Fürst zu Stolberg-Rospa. Statistik fehlt. — Schmolz. Besitzer: Karl v. Wallenberg-Pacholy. Straßburg i. N., Aktiengesellschaft. Vorsitzender: Graf v. Arnim-Büterberg. Rohzuckerproduktion 164000. — Symforze. Besitzer: Oberpräsident v. Wilamowicz-Möllendorf und ein Rittergutsbesitzer. Rohzuckerproduktion 217000. — Wignburg. Besitzer: Graf v. d. Schulenburg-Gesler. Rohzuckerproduktion 75000. — Waderleben, offene Handelsgesellschaft. Erstes Vorstandsmittglied: H. Hofang. Rohzuckerproduktion 61000. — Zabel, Aktiengesellschaft. Vorsitzender: Rittergutsbesitzer v. Tschirch. Rohzuckerproduktion 87000. Groß-Zunder. Besitzer: J. Schickau in Elbing. Rübenverarbeitung 573000. Eine ausserlebens Gesellschaft von bedürftigen Reichs-Altmosenempfängern! War es da nöthig, daß Lübeck im Bundesrathe zu Gunsten dieser Leute stimmte.

Das Ausland gegen den deutschen Kohlenring. Aus Amsterdam wird gemeldet: Die ganze Kohlen-Presse spricht die Lage des Kohlenmarktes und weist auf den Umstand hin, daß die von den deutschen Kohlenring festgesetzten Preise nicht mehr beibehalten werden können, da dieselben zu hoch seien. Man glaubt, daß die größeren Häuser demnächst ihre Bestellungen in Belgien machen werden.

Der andauernden bedenklichen Ebbe in der Kasse des „Bundes der Landwirthe“ sucht man auf alle mögliche Art und Weise abzuwehren. Die angewandten Mittel sind natürlich nicht immer geschmackvoll. Als neuester Versuch auf diesem Gebiet darf der Vertrag des „Bundes der Landwirthe“ mit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit und einer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft angesehen werden, wonach von diesen für die Mitglieder des Bundes beim Abschluß von Versicherungen erhebliche Vergünstigungen bewilligt worden sind. Die Verträge gewährleisten, nach dem „B. L.“, dem Bunde resp. dessen Mitgliedern unter anderem folgende Vorteile:

„Für alle Todesfall-Versicherungen auf diesen bezeichneten Tabellen einen einmaligen Erlaß von $7\frac{1}{2}$ pro Mille der Versicherungssumme und vom zweiten Versicherungsjahre ab einen dauernden Erlaß von 3 pCt. der gezahlten Prämienbeträge.

Für alle Aussteuerversicherungen nach näher bezeichneten Tabellen einen einmaligen Erlaß von $3\frac{3}{4}$ pro

Mille der Versicherungssumme und vom zweiten Versicherungsjahre ab einen dauernden Erlaß von $1\frac{1}{2}$ pCt. der gezahlten Prämienbeträge.“

Diese Provisionen werden insgesamt an die Kasse des Bundes zu Berlin abgeführt und erfolgt von da aus die „Verrechnung“ derselben mit den einzelnen Mitgliedern des Bundes. — Man sieht, die Bündler ver- stehen sich auf's Geschäft!

Oesterreich-Ungarn.

Die Wiener Arbeiter haben, wie schon in der Dienstagnummer kurz gemeldet wurde, am Freitag ihr Urtheil über die Badenische Wahlreform gefällt in 17 großen Volksversammlungen, die sämmtlich massenhaft besucht waren. Die Arbeiter erklärten den Wahlrechtskampf in Permanenz, sie stellten ihre Taktik gegen das Parlament des Bestandes und der Engbergigkeit für die Zukunft fest, indem sie folgende Resolution einstimmig annahmen:

„Die heutige Volksversammlung erklärt: Die Wahlreformvorlage des Ministeriums Badeni entspricht in keiner Weise dem Willen der Arbeiterklasse und den ernsten Bedürfnissen der Gesamtheit des Volkes; sie mißbraucht und fälscht das allgemeine und gleiche Wahlrecht, statt es zur Grundlage der Verfassung zu machen, und drückt die Vertretung des gesamten Volkes herab zum ohnmächtigen Anhängsel des bisherigen Privilegienparlamentes; sie läßt die Gewalttherrschaft von Großgrundbesitz und Großkapital bestehen, die nach wie vor nicht nur über das Herrenhaus, sondern auch über das Abgeordnetenhaus verfügen werden. Die geplante „allgemeine Kurie“ gewährt nicht das allgemeine Wahlrecht; sie schließt einen großen Theil der ländlichen Arbeiterklasse und durch die sechsmonatliche Karenzzeit eine erhebliche Schicht des Industrieproletariats aus; nicht das gleiche Wahlrecht: sie giebt 5,5 Millionen Wählern weniger Mandate als 5000 Großgrundbesitzern; nicht das direkte Wahlrecht: sie macht den direkten Wahlmodus abhängig von der Willkür der reaktionären Landtage. Zudem macht die kolossale Ausdehnung der Wahlbezirke die Wahlagitacion und Organisation zur technischen Unmöglichkeit. Die Regierungsvorlage bietet also eine Karrikatur des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes und liefert das Volksinteresse an die Borntheit und den Egoismus der Privilegirten aus. Die heutige Versammlung protestirt daher entschieden gegen den Wahlreformvorschlag des Ministeriums Badeni als eine ungeheuerliche Verzerrung der Forderungen der Arbeiterklasse; sie protestirt dagegen, daß das gute Recht der großen Mehrheit des Volkes gebeugt werde zu Gunsten der Ausbeuterklaffen und erklärt, daß die Wahlrechtsbewegung unter allen Umständen unermüdet weitergeführt werden muß, bis das Ziel erreicht ist. Die Versammlung brandmarkt aber zugleich die Absicht der alten Koalitionsparteien, die selbst diese Schattenreform zur Befestigung ihres widerrechtlichen Privilegiums auszunutzen und die Verhandlungen abermals zu verschleppen versuchen.“

Italien.

Rom. Die Lage der Italiener in Afrika hat sich bedenklich verschlimmert. Zwar Genaueres weiß man nicht, da die amtlichen Meldungen wie immer zurückgehalten, redigirt, rüvirdirt und dividirt werden, und in Folge dessen nur Bruchstücke an das Publikum gelangen, Privatmeldungen aber aus bekannten Gründen ausbleiben. Ein besonders schwerer Schlag ist der Abfall von Ras Sebati und von Segiac Agos Lafari, die mit mehreren hundert — man sagt 1200 — Gewehren zum Feinde übergegangen sind. Näheres über den Kampf, den die Italiener mit den Abtrünnigen hatten, weiß man nicht, auch die Verluste sind unbekannt; es heißt nur, daß 2 italienische Offiziere und 60 Gemeine todt sein sollen.

Schweden.

Stockholm. Der Kampf ums Wahlrecht ist in diesen Tagen in Schweden in ein neues Stadium getreten. Bekanntlich genießen die Arbeiter in Schweden so gut wie gar kein Wahlrecht und um diesen Uebelstand abzuwehren, ist jetzt die Regierung mit einer „Reform“ hervorgetreten. Nach dieser würde die Stimmfähigkeit auf dem Lande bei einer Einnahme von 600 Kronen und in Stockholm bei einer solchen von 800 Kronen eintreten. Selbstverständlich ist eine solche „Reform“ vollständig bedeutungslos und stellt nur einen Versuch dar, die tiefgehende Wahlrechtsbewegung im Volke zu verwirren und zu verpfuschen. Der schwedischen Regierung ist nämlich vor ihrer Gottähnlichkeit hange geworden, weil im Januar ein „Volks-Reichstag“ gewählt wurde, der nächstens in Stockholm zusammentreten und die Zwangsmittel berathen wird, die der Regierung gegenüber anzuwenden sind. Für die Stimmung im Volke ist es bezeichnend, daß sowohl in liberalen als sozialdemokratischen Blättern der Generalstreik empfohlen wird. Die jetzige Regierungsreform hat ohne Zweifel auch den Neben Zweck, die Zweite Kammer für die großen Militärforderungen gefügig zu machen. Unsere Genossen haben jedoch bereits gezeigt, daß sie sich weder überumpeln, noch bestechen lassen. In einer großen Versammlung, in der am letzten Sonntag Hjalmar Branting sprach, wurde eine Resolution angenommen, die gegen jede Mogelei in dieser hochwichtigen Volkssache protestirt. Jedenfalls stehen in der nächsten Zeit heftige Kämpfe bevor. Das Wahlrecht bereitet der Reaktion überall unruhige Nächte.

Lübeck und Nachbargebiete.

26. Februar.

Das Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Luftbarkeiten, sowie der Nachtrag zum Gesetze vom 17. Dezember 1883, betreffend die Hundesteuer, werden heute im Amtsblatte veröffentlicht.

Schalttag ist bereits Montag und nicht erst am 29. Febr., wie man meistens annimmt. Denn zwischen dem dies sextus (6. Tag) und dem dies septimus ante Kalendas Martias (7. Tag) wurde der Schalttag ursprünglich gelegt, und zwar so, daß nach römischer Auffassung nicht ein „Tag“, sondern nur ein Zeitraum von 24 Stunden eingeschoben und so der 23. Februar zu einem Tage von 48 Stunden verlängert wurde. Diese Einrichtung hatte für das Rechtsleben praktische Bedeutung und lebt noch heute insofern fort, als auf den Schalttag keines der katholischen und sonstigen Namensfeste, die vom 25.—29. Februar des Schaltjahres einfach um einen Tag später gefeiert werden, fällt, und daß das Schaltjahr zwei „Sonntagsbuchstaben“ aufzuweisen hat. Der eine wird, wie in jedem gemeinen Jahre dadurch gefunden, daß man die sieben ersten Tage des Januar mit dem Buchstaben von A bis G bezeichnet und dabei jenen Buchstaben merkt, welcher auf den ersten Sonntag fällt. Dieser ist in diesem Jahre, da der erste Sonntag auf den 5. Januar fiel, der Buchstabe K. Im Schaltjahre werden aber, in Erinnerung an den 48stündigen Tag der Römer, der 23. und der 24. Februar mit dem nämlichen Buchstaben bezeichnet, so daß die auf den 23. Februar folgenden Sonntage um einen Buchstaben zurückrücken und beispielsweise diesmal vom Sonntag, 1. März an mit D, dem für den Rest des Jahres verbleibenden „Sonntagsbuchstaben“ bezeichnet werden.

Eine partielle Mondfinsterniß findet am 28. d. M. statt; sie beginnt nach mitteleuropäischer Zeit Abend 7 Uhr 16 Minuten. Der Mond ist dann bereits um 5 Uhr 42 Minuten aufgegangen und steht im Sternbilde des Löwen. Der Eintritt der vollbeleuchteten Mondscheibe in den Erdschatten geschieht am linken östlichen Mondrande, und da die Begrenzung des Erdschattens keine scharfe ist, vergehen einige Minuten, bis das Auge die ersten Spuren der Verfinsternung wahrnehmen kann. Hierauf schreitet jedoch die Verdunkelung der Mondscheibe rasch fort, und um 8 Uhr 46 Minuten, der Mitte der Verfinsternung, ist der Mond bis auf $\frac{1}{4}$ seines Durchmessers vom Erdschatten bedeckt und nur ein sehr schmaler Theil der unteren Hälfte der Mondscheibe ist noch beleuchtet.

Im Stadttheater gastirt Morgen (Donnerstag) Abend Herr Hofopernsänger W. Cronberger aus Braunschweig als Brown in der „Weißen Dame“. Cronberger hat sich bei seinem letzten Auftreten im Januar d. J. so viele Freunde erworben, daß auch Morgen aller Wahrscheinlichkeit nach das Theater gefüllt werden dürfte.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirthes H. S. H. Rupnan in Lübeck ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf den 13. März 1896, Vorm. 11 Uhr, anberaumt.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In der verfloßenen Woche sind in unseren Hafen eingelaufen: 18 Dampfer und 1 Segler, im Ganzen also 19 Seeschiffe. Von den Dampfern überbrachten 5 insgesammt 5000 Kisten Heringe. Ein Dampfer brachte eine Ladung Kohlen von England. An lebendem Schlachtvieh wurden von 4 Dampfern insgesammt 197 Stück Hornvieh und 107 Stück Schweine nach hier gebracht. Die übrige Ladung bestand aus Stückgütern und Getreide. — Ausgegangen sind 15 Dampfer und 2 Segler mit Ladung und 5 Dampfer leer oder mit Ballast.

Schöffengericht. Sitzung vom 25. Februar. Eine goldene Damenuhr hat der Bäckergefelle D. am 19. Januar aus einer Villa in der Geninerstraße gestohlen. Der Angeklagte wird ferner überführt, in Döbestoe ein Paar Stiefel und zwei Damenhemden gestohlen zu haben. Der Angeklagte, welcher sich gleichzeitig wegen Bettelns zu verantworten hat, wird wegen der Diebstähle zu einem Monat Gefängniß, wegen des Bettelns zu einer Woche Haft verurtheilt. — 63 Mark, die er für seinen Arbeitgeber, den Schlachtermeister H. einkasirt hatte, hat der Schlachtergefelle W. in der Zeit vom 14. Januar bis zum 3. Februar unterschlagen. Der Angeklagte wird wegen Unterschlagung zu 30 Mk. Geldstrafe ev. 10 Tage Gefängniß verurtheilt. — Wegen Jagdvergehens haben sich die Arbeiter K. und A. aus Döndorf zu verantworten. K. wird zu 20 Mk. Geldstrafe ev. 5 Tage Gefängniß, A. zu 10 Mk. ev. 2 Tage Gefängniß verurtheilt. — Wegen Widerstandes und Körperverletzung wird der Kutscher B. zu 20 Mk. Geldstrafe ev. 5 Tage Gefängniß verurtheilt. B. hatte die Straftathen gegenüber einem Sergeanten und einem Schutzmännchen begangen. — Zu 5 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde wird die Arbeiterin K. wegen gewerksmäßiger Unzucht verurtheilt. — Wegen des gleichen Vergehens erhält die 16jährige Dienstmagd B. eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen zudittirt. — Zu verschiedenen Malen hat der Bäckerlehrling H. seinem Lehrherrn kleinere Geldbeträge unterschlagen. Der bis dahin unbescholtene junge Mensch wird zu 15 Mk. Geldstrafe ev. 5 Tage Gefängniß verurtheilt.

Hamburg. Der Streik der Korbmacher dauert unverändert fort. Im Streik befinden sich 140 Personen mit 125 Kindern; unter den Streikenden sind 39 Frauen und Mädchen. Voraussichtlich werden die in Bergedorf arbeitenden Korbmachereheleute sich mit den hier am Ort Streikenden vereinigen und mit Abschluß ihrer Arbeitswoche auch die Arbeit niedersetzen.

In die Kommission werden gewählt: Dr. Brehmer, Dr. Sommer, Vauenkeln, Dr. Benta, Dr. Baethge, Dr. Biehl, Herrm. Bange. (Als Ersatzmänner sind gewählt: Bösche, Dr. Barmeier, Reichs.)

darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Neueste Nachrichten.

Berlin. In der Reichstags-Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurde gestern in die Beratung des zweiten Buches, welches von dem Recht der Schuldverhältnisse handelt, eingetreten. In § 240 wird gesagt: „Ist eine Schuld nach gesetzlicher Vorschrift zu verzinsen, so sind fünf vom Hundert für das Jahr zu entrichten, soweit nicht ein Anderes vorgeschrieben ist.“ Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den Zinssfuß auf vier vom Hundert festzusetzen. § 24, 1 belagt: „Die Höhe der Zinsen unterliegt der freien Vereinbarung, soweit nicht reichsgesetzliche Vorschriften über den Wucher entgegenstehen.“ Ein vom Abg. Gröber (B.) beantragter Zusatz, wonach die freie Vereinbarung acht vom Hundert nicht übersteigen dürfe, wurde abgelehnt.

Stückburg. Bei der am Montag stattgehabten Revision in der hiesigen Geschäftsstelle der „Niederländischen Bank“ wurden Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrath entdeckt, die die Verhaftung des Bankdirektors Lindner zu Folge hatte. Das in der Kasse entdeckte Defizit beträgt angeblich 750 000 Mark.

Weimar. Der Landtag begann Dienstag die Beratung des Landtagswahlgesetzes und nahm den Antrag des Ausschusses auf Herabsetzung des Zensus für direkte

Wahlen der Grund- und Kapitalbesitzer auf 3000 Mark an. Der sozialdemokratische Antrag auf Beginn der Wahlberechtigung mit dem 21. Lebensjahre wurde natürlich abgelehnt.

Kemnscheid. Durch Herabfallen eines Telephonrathes auf die Leitung der elektrischen Straßenbahn entstand ein großer Brand im hiesigen Telephonamt. Fast sämtliche Klappenschrankentürme zerstört. Der Betrieb ist unterbrochen.

London. Aus New-York wird telegraphirt: Die hiesige Polizei entdeckte eine Verschwörung gegen das Schahamt, in welchem gegenwärtig dreihundertzwei Millionen Dollars in Gold liegen. Das Schahamt sollte mit Dynamit gesprengt werden. Mehrere Detektives belauschten die Versammlung. Unter den dreißig Verschworenen wurde vereinbart, daß sechs dieser Verbrecher heute früh um drei Uhr je eine mächtige Dynamitbombe mit zwei Minutensünder auf beide Seiten des Schahamtes legen und sich dann zurückziehen sollten. Der Rest sollte in der Nachbarschaft versteckt warten. Sofort nach Sprengung des Gebäudes sollten sie sich in der allgemeinen Verwirrung des Goldes bemächtigen. Sie berechneten, daß sie mindestens eine Viertelkunde Zeit gehabt hätten, ehe eine hinreichende Anzahl von Feuerwehr und Polizisten sie an der Vererbung hindern könnte. Mehrere Verschwörer sind bereits verhaftet. — Geh'n die Silberlinge auch schon unter die Bombenverfer? Was sagen die deutschen Bimetallisten, die Nordhoff und Mirbach, die Arendt und Böhm, zu einer solchen Thätigkeit ihrer amerikanischen Freunde?

Marktbericht.

Butter Hollst. 110 Bfg., Mehl. 105 Bfg. per Wfd. Schinken Wfd. 70 Bfg., Schweinshopf per Wfd. 40 Bfg., Wurst per Wfd. 100 Bfg., Eier 10 Stück 60 Bfg., Hühner per Stück 140 Bfg., Kühe per Stück 100 Bfg., Enten per Stück 280 Bfg., Tauben per St. 50 Bfg., Gänse per Wfd. — Bfg., Speck per Wfd. — Bfg., Kartoffel per 10 Liter 50 Bfg.

Streuhaus-Viehmarkt.

Hamburg, 25. Februar.

Der Schweinehandel verlief gut. Angeführt wurden 1430 Stück, davon vom Norden — 400 vom Süden — 1030 Stück. Preise: Verlaufspreise schwere 41 — 43 Wfd. leichte 41 — 43 Wfd., Fawn — Wfd. und Ferkel — 40 Wfd. per 100 Wfd.

Der Milchhandel verlief ziemlich gut. Angeführt wurden 1045 Stück. Ueberkauft blieben — 400 Stück. Preise: beste 75 — 88 Wfd., geringere 65 — 75 Wfd. per 100 Wfd.

Angelommen und Abgegangen.

Angelommen:
Dienstag, den 25. Februar.
12,15 N. D. Falke, Ghesz, von Fehmarn in 4 St.
6,10 N. D. Burg, Thiel, von Heiligenhafen in 8 St.
Mittwoch, den 26. Februar.
2,10 N. D. Condor, Döhl, von Sanderburg in 13 St.
6,50 N. D. Der Preusse, Bethmann, von Billow in 40 St.
8,15 N. D. Z. B. Dillberg, Berg, von Kopenhagen in 14 St.
Abgegangen:
Dienstag, den 25. Februar.
7,-- N. D. Livadia, Veitfeld, nach Stettin.
7,30 N. D. Galland, Peterson, nach Kopenhagen.
Wind und Wasserstand in Travantide 8 Uhr N.: 0,55 SED., frisch

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche in „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Mutter sagen wir hiermit allen dabei Theilhabenden unsern herzlichsten Dank.
Familie Schnoor.
Trens den 25. Februar 1896.

1 Logis zu vermieten.
Wielandstr. 7a.
Ein heizbares Parterre-Zimmer, straßenwärts, zu vermieten. Preis 60 Mk.
Margarethenstraße 13.
Ein gut möblirtes heizbares Zimmer mit zwei Betten zu vermieten. Schwandelenquerstr. 16.
Zu vermieten eine Wohnung.
Näheres Weberstraße 22.
Zu sofort ein heizbares möbl. Zimmer an einen Herrn zu vermieten.
Düppelstr. 83.
Eine möbl. Stube zu vermieten.
Woche 2 Mk.
Wakenitzweg 150.
Zu sofort ein freundl. möblirtes Zimmer für zwei junge Leute billig zu vermieten.
Wäsche 19.
Zum 1. April eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben, Küche, Keller und Stall zu vermieten.
Klosterstraße 43.
4 Damen-Maschinenzüge zu vermieten, von 1 Mk. an.
Hützstraße 63.

Ferkel
stehen vom 29. Februar ab zum Verkauf bei
E. Tamsen, Fackenburg.
Cigarren, Cigarrenspitzen, Schagpfeifen
empfehlen
Adolf Jührs, Meierstraße 27.

St. Jürgen-Dampfbäckerei
F. Kugel.
Von heute ab täglich frisches
Commisbrot 40 Bfg.
Genierstraße 24
und Filiale Mühlenstraße 28.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen
Aufgabe des Laden-Geschäfts
zu Einkaufspreisen.
Herm. Haupt,
Goldschmied.

Geld! sofort Geld!
erhalten Sie auf Möbel, Rohprodukte, Waaren aller Art, wenn nur zur Auktion übergeben, ohne Lagerkosten zu berechnen.
J. C. B. Schmehl, Auktionator u. Taxator,
Sunderstraße 8.
Hühner- und Tauben-
Futter
Erbsen, Weizen, Mais und Gerste
empfehlen
J. Schwabroh,
Motelinger Allee 33.

Carl Herm. Mich. Stave

Lübeck
No. 4 Weiter Krambuden Nr. 4.
Der Ausverkauf dauert nur bis zum 29. Februar.

Große öffentliche Gewerkschafts-Versammlung

am Freitag den 28. Februar, Abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn Neumann, Berliner Hof.

Tages-Ordnung:

1. Das Wesen des Streiks und wann ist derselbe berechtigt.
2. Die Lohnbewegung der Schlosser, Maschinenbauarbeiter und Modellstecher auf der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft.
3. Diskussion.

Pflicht aller Arbeiter Lübecks ist es, in der Versammlung zu erscheinen; insbesondere sind die auf der Maschinenbau-Gesellschaft beschäftigten Arbeiter zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Einberufer.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Scherm's

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.

Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientirungs-(Straßen)-
karten und über 2000 Reise Touren.
Gebunden ganz in Leinen 1,50 Mk.

Holl. Süßrahm-Margarine.

Ant. Jurgens, Prinzen & Cie.
Goch (Rheinland), Dsch. Selmond (Holland) und Antwerpen (Belgien), älteste und bedeutendste Etablissements des Continents, liefern bei größter Produktionsfähigkeit anerkannt das Beste.

Marke Crème

(gesetzlich geschützt)
von feinsten Mostereibutter nicht zu unterscheiden, vorrätzig in allen durch Kolate und mit Niederlage obiger Margarine bezeichneten Colonial-, Delikatess- und Fettwaren-Geschäften.
Wöchentlich Ladungen nach hier.
General-Vertreter:
L. Wigger, Lübeck, Glockengießerstraße Nr. 78.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz gebrannten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
Inh.: G. Teichgräber.

Gochfein gebr. Caffee Mk. 1,40 u. 1,50
sowie sämtliche Colonial- und Fettwaren empfiehlt **Johs. Prehn,** Krähenstraße 32.
Eine große Kiste, ein Kasten feine Kartons, diverse Blumen- und Gemüsesämereien letzter Ernte sollen verkauft werden. Fegefeuer 13, im Laden

Zur Anfertigung sämtlicher
Haararbeiten
zu billigen Preisen empfiehlt sich bestens
Johs. Lau, Dankwartstraße 39.

Die Schweineschlachtere

von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73

empfehlen:
Schweinefleisch, Wfd. 50 Pf.
Karbonade, Wfd. 60 Pf.
Gef. Schweinefleisch, Wfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Wfd. 60 Pf.
Leber-, Branschweiger, gekochte, geräuch. Prehnwurst, Wfd. 60 Pf.
Dicke Rippen, Wfd. 55 Pf.
Pa. Flohenschmalz, Wfd. 60 Pf.
Schweinefleisch, Wfd. 50 Pf.
Kalbfleisch, Wfd. 30 Pf.

Nur hiesige Waare.

Lebend frische
Schellfische
per Pfund 25 Pfennig
empfehlen
Breitenstraße 56. **Johs. Boy**

Va. fettes Ochsenfleisch
hält stets vorrätzig
A. König, Schlachter, Schwartau

Sehr gut schmeckenden
Congo-Thee
1/2 Pfund 40 Pf.
bei
Ferd. Schreiber
12 obere Johannisstr. 12.

Gasthaus „Zum gold. Stern“
Täglich: Unterhaltungsmusik.

Stadttheater in Lübeck.

Donnerstag den 27. Februar:
94. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie: Grand
Einmaliges Gastspiel
des Herzogl. Hofopernsängers
Herrn Wilh. Cronberger.
Anfang 7 Uhr.
Die weisse Dame.
Preise der Plätze: 1. Rang Loge und Balkon 4 Mk., 1. Parquet 3,50 Mk., 2. Rang Balkon und 2. Parquet 2 Mk., 2. Rang Loge 1,75 Mk., Parterre 1,20 Mk. zc. Bonds gültig gegen folgende Aufzahlung: 1. Rang 1 Mk., 1. Parquet 50 Pf., 2. Rang Loge 25 Pf., Parterre 20 Pf.
Die nächste Aufführung von „Die Fledermaus“ findet Freitag im Abonnement statt.

Die Gründung eines Streik-Reservefonds für die deutschen Gewerkschaften.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in der vorletzten Nummer des Korrespondenzblattes den Antrag einer Gründung eines Streik-Reservefonds. Man mag dem Streik als Waffe gegen das Unternehmertum sehr zweifelnd in seiner Wirkung gegenüberstehen, Thatsache ist, daß derselbe als solcher gebraucht wird jetzt und für spätere Zeit. Bisher war auf dem Gebiete des Streikkampfes viel Unordnung, oft ging der Unwille der Arbeiter mit dem Verstand durch; eine ganze Masse indifferenter Arbeiter traute sich nicht mitzumachen, weil ihm die Aussicht auf den Streik als eine Hungerzukunft erschien. Zunächst suchten die örtlichen Gewerkschaftskartelle Ordnung in die Streikbewegung zu bringen; aber die örtlichen Mittel reichten nicht hin, der Wirksamkeit der Kartelle den nötigen Nachdruck zu verschaffen, und es ist nicht zu leugnen, daß trotz aller Opferwilligkeit der Arbeiterschaft doch die Unterstützungsfrage bei beginnenden Streiks oft ein sehr gewichtiges Moment bei der Entscheidung eines Streikfalles mit dem Unternehmer bildet.

Um hier nun regelnd und ordnend in den ganzen Lohnkampf eingzugreifen, schlägt die Generalkommission die Gründung eines Streik-Reservefonds vor.

Sie geht wesentlich von folgenden Gesichtspunkten aus: Die Zahl der Streiks, welche verloren gehen, weil es an Unterstützung fehlt, ist nicht gering. Eine gefüllte Streikreservekasse würde diesem vorbeugen und sie würde, was noch höher anzuschlagen ist, manchen Streik verhindern. Gerade dieser Gesichtspunkt ist besonders für unsere Betrachtung wichtig. Ganz richtig wird die Macht in Streik gerathener Arbeiter von vornherein eine ganz andere sein, wenn die Unternehmer damit rechnen müssen, daß hinter den Arbeitern eine gefüllte Streikkasse steht. Außerdem wird durch das Bestehen der Streikkasse schon das Verantwortlichkeitsgefühl auch bei den Arbeitern erhöht und die Aussichten eines Streiks sehr sorgfältig erwogen, ehe er begonnen wird, da eben allen Streikenden an der Unterstützung aus dem Fonds gelegen sein müßte. Die indifferente Masse würde etwas mehr als bisher den Organisationen sich anschließen, namentlich da bei einem regelrecht geordneten Streikfonds für gewöhnlich die Privatopferwilligkeit der Arbeiterschaft nicht mehr so stark als bisher in Anspruch genommen werden könnte. Es ist nicht zu verkennen, daß heute bei der ausgedehnten und intensiven Arbeiterbewegung die Aufrufe zur Unterstützung von Streikenden recht zahlreiche sind. Einmal wird durch die unregelmäßigen Spenden der einzelne Arbeiter viel stärker in Anspruch genommen, als es durch Beitragsleistung zum Streikfonds der Fall sein würde. Außerdem aber erhalten, wie die Generalkommission nicht unzutreffend bemerkt, diejenigen am meisten Mittel, welche gut Propaganda zu machen verstehen, während oft andere Streikenden ziemlich hilflos und verlassen dastehen.

Alle diese Gründe lassen einen Streikfonds für Deutschlands Arbeiterschaft sehr gerathen erscheinen. Ob

der von der Generalkommission ausgearbeitete Plan durchaus zu befürworten ist, wäre freilich wieder eine andere Frage. Die Gewerkschaften als solche sollen zu dem Fonds steuern. Dieser Grundgedanke ist sicherlich sympathisch, da durch ihn die Gewerkschaft als solche an Rückhalt und Bedeutung gewinnt. Der Beitrag zum Reservefonds beträgt pro Mitglied und Quartal 50 Pfg. Die Gegenleistung bei Streiks ist die Auszahlung für jedes im Streik befindliche Mitglied, welches wenigstens 26 Wochen der Gewerkschaft angehört, 5 Mark für je 6 Arbeitstage Unterstützung.

So weit, so schön. Dagegen muß bei Zuthellung der Streikunterstützung die Gefahr von vornherein beseitigt werden, daß die Generalkommission nach dieser Richtung hin zuviel Befugnisse erhält; sie darf schließlich nicht in Folge einer Reihe von formellen Bestimmungen in der Lage sein, die Auszahlung des Fonds nach eigenem Dürftigen einstellen oder gar nicht beginnen zu dürfen. Eine dahingehende Bestimmung ist z. B. die, wonach die Generalkommission nur bei ganz regelmäßiger Berichterstattung seitens des Streikkomitees zu bezahlen hat. Derartige Bestimmungen erwecken zu sehr den Schein einer unhaltbaren Zentralisationstendenz. Die Generalkommission mag und kann Vermittlerin sein, aber sie soll auch keine Machtbefugnisse haben, die einzelnen Gewerkschaften in ihrer Bewegungsfreiheit einfach hindern zu können.

Jedoch abgesehen von diesen Ausstellungen wird der Plan nicht von der Hand zu weisen sein. Wenn die Gewerkschaftsbewegung und vor Allem die Generalkommission in ruhiger, sachlicher Arbeitstheilung der politischen Partei die Gesetzgebung überlassen und selbst dagegen die Ausführung der bestehenden Arbeiterschutzes, den Lohnkampf innerhalb der möglichen Grenzen in die Hand zu nehmen einseitig gesonnen ist, so dürfte eine Kollision zwischen den beiden Erscheinungsformen der Arbeiterbewegung recht gut vermieden werden. Wie im staatlichen Leben der Unterschied zwischen Verwaltung und Gesetzgebung wäre innerhalb der Arbeiterbewegung analog zwischen gewerkschaftlicher und politischer Bewegung zu scheiden; die gewerkschaftliche Arbeit setzt das geistlich Gewonnene für die Arbeiterschaft in die Praxis um — die staatlichen Aufsichtsbehörden sind dazu nicht im Stande —, diese können nur unter Mithilfe der Gewerkschaften wirksam kontrollieren, sie zeigen weiter die Mißstände in der Arbeiterwelt und geben so für die politische Bewegung neuen Stoff; sie führen den Lohnkampf innerhalb der jeweiligen, durch die Konjunktur gezogenen Grenzen: so wird die gewerkschaftliche Thätigkeit für die Arbeiterbewegung überhaupt einzig richtig bestimmt.

In diesen Rahmen fügt sich auch die Sorge um einen Streikfonds ein und wir können den Gewerkschaften nur dringend raten, sich mit dem Antrag der Kommission ganz eingehend zu beschäftigen und danach Stellung zu nehmen.

(Obenstehenden Artikel sendet ein Mitarbeiter des „Braunschweiger Volksfreund“ unserem Braunschweiger Bruderorgan zu. Ohne uns mit den Ausführungen des Artikelschreibers identisch zu erklären, glauben wir doch

die Aufmerksamkeit unserer Leser, besonders der gewerkschaftlich organisierten, ganz ausdrücklich auf die hiermit angeschnittene Frage lenken zu sollen. Red. d. L. B.)

Soziales und Partei-Leben.

Aufruf

an alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Handlungsgehilfen Deutschlands.

Werthe Kollegen! Unter Zustimmung der Mehrzahl der Vertrauensmänner hat die Agitationskommission beschlossen, daß der erste Kongreß aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Handlungsgehilfen Deutschlands am 5. und 6. April 1896 (1. und 2. Osterfeiertag) in Erfurt stattfindet. Die provisorische Tagesordnung lautet:

- I. Geschäftsbericht der Agitationskommission.
- II. Unsere Taktik.
- III. Unsere Forderungen. 1. Unsere Stellung zur Versicherungs-Gesetzgebung. 2. Sonntagsruhe. 3. Einführung einer einheitlichen Geschäftsschlußstunde. 4. Stellung der Handlungsgehilfen unter die Gewerbeordnung. 5. Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen. 6. Weiterer Ausbau der Kranken- und Unfallversicherung auf alle Handlungsgehilfen. 7. Die Lehrlingsfrage. 8. Einführung einer Minimal-Kündigungsfrist. 9. Unterstützung beziehentlich Versicherung gegen Stellenlosigkeit.
- IV. Unsere Presse.

Die Delegirten dürfen nicht in Vereinsversammlungen gewählt werden! Es sind zur Wahl derselben öffentliche Versammlungen einzuberufen; das Mandat der Delegirten muß vom Bureau der öffentlichen Versammlung ausgestellt werden. Die Kollegen werden gebeten, diese Versammlungen schleunigst vom Vertrauensmann einberufen zu lassen und mir die Namen der gewählten Kollegen sofort zu nennen, damit die Referenten für die einzelnen Punkte der Tagesordnung festgestellt werden.

Die Tagesordnung der öffentlichen Versammlung muß lauten: 1. Der erste öffentliche Kongreß der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Handlungsgehilfen. 2. Wahl des oder der Delegirten.

Das Recht, Delegirte zu entsenden, haben auch Städte, in welchen keine „Freie Vereinigungen“ bestehen; jedoch nur unter den oben angegebenen Bedingungen.

Der Kongreß wird am 5. April Vormittags eröffnet und wird mit seinen Arbeiten am 2. Osterfeiertage fertig sein.

Das Lokal, in welchem der Kongreß stattfindet, sowie die näheren Bestimmungen über die Anmeldungen der Delegirten werden noch bekannt gegeben.

Sämmtliche Anfragen den Kongreß betreffend sind nur an den Unterzeichneten zu richten.

Mit kollegialen Gruß

Die Agitationskommission der Handlungsgehilfen Deutschlands.

August Penn, Berlin NO., Friedenstr. 46, II.

In der Hochfluth.

Novelle von E. Zoeller-Lionheart.

(Nachdruck verboten.)

„Na, Lening, 'nen Hoppsa?“

Sie sah ihn hochmüthig aus ihren goldbraunen Augen an und rümpfte das zierliche Näschen, während sie ungeschlüssig an der Stallthür stehen blieb.

Gutmüthig hielt ihr der Müllerkarl die berbe Tazge zur Einladung hin. Geringschätzig sah sie an dem riesigen Mann mit dem wüsten, stoppelblonden Haupthaar und den freundlichen, hellblauen Neuglein vorüber.

„Ich heiß' Helene, merken Sie sich das, bitte!“ sagte sie verweisend.

„Na, meinwegen auch gnädig Frölen,“ lachte er roh auf, schwenkte auf den Hacken um und stolperte die Stiege zum Tanzboden schwerfällig wieder hinauf, wo der ländliche Waß wie unter Leibschmerzen stöhnte und die Fiedel quietschend unter der Hand des dörflichen Musikus zum Tanz aufregte.

An irgend etwas mußte Karl Seehas die innerlich lodende Wuth auslassen, und da er nichts anderes fand, um seinen Born zu kühlen, machte er Zeigefinger und Daumen im Munde naß und preßte den verkohlenden Docht der Unschlittkerze im Messingleuchter am Dachbalken berartig, daß sie zischend verlöschte.

Dann rieb er zornentbrannt ein Hölzchen an der Rückwandung seiner Hose wieder an und entzündete das rebellische Talglüht auf's neue.

Die Ursache des Aergers, die bildhübsche Lene Kröger, war nun doch langsam ebenfalls die steile Stiege vom Schweinestoben zur Tanztenne hinaufgestiegen.

Die Kuhmagd hatte im Vorbeigehen ihr etwas zugerammt, das das heiße Roth in das reizende Kindergezicht getrieben: „Die gnädig Frau un die Jungherren mit dem

Kandidaten wären ja of giel kamen tun Irntefest un of woll mitdanzan.“

Lene Kröger hielt es nun an der Zeit, die ungemischte Gesellschaft da oben durch ihre Gegenwart zu ehren. Wenn die Schloßherrschafft es für gut genug hielt, mußte es ja auch ihr genügen; und nachfolgen, wenn sie schon da war, konnte sie nicht gut, ohne sich dem Gespött ihrer Standesgenossen auszusetzen.

Die Schweine grunzten und sandten ihren Seelenduft in kräftigem Hauch empor zum Tanzboden; die Knechte hatten ihre Röcke ausgezogen und schwitzten weiblich, als sie sich mit kräftigem Fußstampfen, nun aufreißend, im Rheinländer mit den Wägen drehten. Die Talgkerzen qualmten und rochen in ihren Messingständern am Gebäck; die alten Katenleute tranken Bier und Branntwein nach Herzenslust aus den aufgelegten Tonnen in der Vorrathskammer linker Hand. Sie gingen taumelnd und albern lallend ein und aus und qualmten ihre abscheulich riechenden, kurzen Pfeifen, auf denen in grellen Farben das Porträt der Landesfürstlichkeiten leuchtete.

Helene Kröger stand mit übereinander geschlagenen weißen Armen an einen Balken gelehnt, der das schräge Ziegeldach trug, und sah vornehm in das tolle Getriebe hinein.

Sie, die städtisch Erzogene, kam sich zu gut vor für die ländliche Anspruchslosigkeit um sie her. Ihr vermöhntes Näschen empörte sich gegen den Dunst, den die hemdärmlichen Dörfler, das Gethier, die Beleuchtung ausathmeten. Ihr Näschen rümpfte sich mißgütlich, als sie Eeling Hottelott, die Wirtschaftsmamsell vom Schloß, mit hochrothen Wangen und vergnügt leuchtenden Neuglein in den Armen des strammen Müllersohnes herumgaloppieren sah, und als der gute Kerl nun gar mit dem Hemdärmel über die schweißstriefende Stirn hinwegfuhr, hob es sich in ihr mit einem unbeschreiblichen Gefühl des Widerwillens.

„Dem Koarl sieht man gleich den gebienten Soldaten an,“ sagte eine gebildete Stimme in ihrem Rücken im Ton des Wohlgefallens, und eine weiche Stimme voll Wohlklang erwiderte etwas spöttisch: „Gnädige Frau finden Wohlgefallen an robuster Körperkraft.“

„An ausgesprochener Männlichkeit, Herr Doktor, mehr noch an moralischer als an physischer,“ entgegnete schlagfertig die entschiedene Frauenstimme.

Lene knixte bis zur Erde, als der Zug vom Schloß nun an ihr vorüber kam, und sie wurde blutroth, als die schwärmerischen Grauaugen des Gottesgelahrten ihr junges, holdes Antlitz mit unbeschreiblichen Blicken streiften.

Die gnädige Frau, eine schöne, statliche Erscheinung in mittleren Jahren, ging voran; leutselig nickte sie rechts und links, und ihr wohlgemeintes: „Ihr Leute, laßt Euch nicht stören; man immer tau, Frau Müllern, wenn Se de ollen Been noch schleppen; proft, Watting Burmester!“ kam ihr in ihrer Gemüthlichkeit vom Herzen.

Sie tanzte einmal mit dem Statthalter herum, und dann ließ sie sich auf einem Gartenstuhl unter den alten Katenfrauen nieder und schwatzte mit ihnen über Vieh und Kartoffelernte und Kinder und Entel, daß den alten Weibern ordentlich das Herz aufthaut, und sie mit ihr frei von der Leber fortreden konnten wie mit ihresgleichen.

„Warum tanzt die Lene denn nicht?“ fragte die liebenswürdige Schloßherrin eine wie eine verkümmerte Reinette aussehende alte Bäuerin, die mit roth entzündeten Neuglein verlegen zwinkernd, etwas von „Stadt, verborben“ heraufstotterte.

„Nun, das werden wir ihr schon wieder heraus-treiben,“ rief Frau-von-Dertsen munter. „Faren und Bornehmthun paßt nicht hier zu uns; dazu haben wir sie nicht zur Stadt geschickt, was, Mutting? Schneidern

